

Der Rat ermutigt die Staaten, einzeln oder gemeinsam für eine angemessene Ausbildung der Zivilpolizisten für internationale Einsätze zu sorgen. Er legt dem Generalsekretär nahe, den Mitgliedstaaten Hilfe und Anleitung zu gewähren, um ein einheitliches Herangehen an die Ausbildung und Rekrutierung von Zivilpolizisten zu fördern.

Der Rat unterstreicht, daß die Zivilpolizei der Vereinten Nationen entsprechend ihrem jeweiligen Auftrag so auszubilden ist, daß sie im Bedarfsfall unter anderem bei der Neugliederung, der Ausbildung und der Überwachung der einzelstaatlichen Polizei Hilfe und Unterstützung leisten und Spannungssituationen vor Ort auf dem Verhandlungsweg entschärfen helfen kann. Der Rat hält es ferner für wesentlich, daß die Zivilpolizeikontingente

der Vereinten Nationen über Personal mit ausreichenden Rechtskenntnissen verfügen.

Der Rat unterstreicht, daß es einer engen Abstimmung zwischen den zivilpolizeilichen und den militäri-